

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 04.10.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr
Ende der Sitzung: 16:06 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:11 Uhr bis 17:37 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Erwin Dotzel
Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Regina Frey
Herr Thomas Grün
Frau Karin Passow

Vertretung für Herr Ulrich Frey
Vertretung für Herr Thomas Zöller
Vertretung für Herr Jürgen Reinhard

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Frey
Herr Jürgen Reinhard
Herr Michael Schwing
Herr Thomas Zöller

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1	TOP 1, TOP nö 1 und 2
Frau Flegler, UB 2	TOP 4
Frau Jankowsky, UB 2.1	TOP 3
Herr Feil, Abteilung 1	TOP nö 3
Frau Greulich, SG 23	TOP 6
Frau Weber, SG 51	TOP 2
Frau Fleischheuer, UB 1	Schriftführerin
Herr Usta, UB 1	Schriftführer

Ferner haben teilgenommen:

Herr Stark , TH Aschaffenburg
Herr Schötterl, Bernd

TOP 1- ZeWiS

Tagesordnung:

- 1 Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS)
- 2 Flächennutzungsplan 2015 – Änderung;
„Windpark Altheim III“ durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
- 3 Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- 4 Einstellung einer Steuerfachkraft für die Umsetzung des neuen § 2b UStG
- 5 Einrichtung eines Meldeportals bezüglich des Rassismus und Extremismus im Landkreis Miltenberg; Antrag Andreas Adrian (Die Linke) vom 19.10.2020
- 6 Sicherer Hafen-Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Andreas Adrian (Die Linke) vom 17.10.2020
- 7 Erklärung zur Bereitschaft zur Aufnahme akut bedrohter Menschen aus Afghanistan; Antrag Marion Becker, Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS)

Herr Scherf führt Bedienungshinweise aus über die neuen technischen Anlagen im Sitzungssaal und neue Regeln wegen Corona-Pandemie.

Herr Prof. Dr. Hans-Georg Stark, Technische Hochschule Aschaffenburg, stellt die ZeWiS gemäß Präsentation vor.

Das Zentrum für Wissenschaftliche Services (ZeWiS) der Technischen Hochschule (TH) Aschaffenburg wurde auf dem Gelände des ICO zum 01.07.2011 gegründet. Während einer Anschubphase bis zum 30.06.2016 wurde das Zentrum vom Freistaat Bayern mit insgesamt 10 Mio. Euro unterstützt.

Nach erfolgreicher Evaluation durch das HIS-HE Institut für Hochschulentwicklung GmbH im Jahre 2016 erhält ZeWiS seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Grundfinanzierung in Höhe von 440.000 € pro Jahr. Sie ist als Katalysator zur Finanzierung von räumlicher und personeller Infrastruktur sowie zur Anfinanzierung neuer Forschungs- und Transferaktivitäten mit dem Ziel der Einwerbung zusätzlicher Projekte und Drittmittel gedacht.

Dieses Modell funktioniert sehr gut. Im Zeitraum 2017 bis 2020 steht einer staatlichen Grundfinanzierung in Höhe von insgesamt 2.362.574 € ein eingeworbenes Drittmittelvolumen von 17.806.283 € (öffentliche Forschungsförderung) sowie 3.610.280 € (aus Industriekooperationen / Auftragsforschung mit vorwiegend regionalen Unternehmenspartnern) gegenüber. Über diese Drittmiteleinahmen bietet das Zentrum zahlreichen Absolvent*innen der TH Aschaffenburg die Gelegenheit zur beruflichen Weiterqualifikation und damit einen Anreiz zum Verbleib in der Region. So werden derzeit ca. 40 kooperative Promotionsvorhaben im Kontext von ZeWiS / der TH Aschaffenburg durchgeführt, über 20 Promotionen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

Als Spin-Off der bisherigen ZeWiS-Aktivitäten ist insbesondere das Open Innovation Lab zu nennen, das von der EU im Rahmen des EFRE-Programms gefördert wird und am ZeWiS angesiedelt ist. In Zukunft werden auch Räumlichkeiten zur Unterstützung von Gründungsvorhaben seitens der TH Aschaffenburg zur Verfügung gestellt werden.

Der Landkreis Miltenberg hat ZeWiS bisher mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 € unterstützt. Damit hat der Landkreis die Forschungs-, Transfer- und Weiterqualifikationsaktivitäten von ZeWiS substanziell gefördert. Ab dem Jahre 2021 verteuern sich die Ausgaben für Betriebskosten um ca. 27 %.

In Anbetracht der o.g. Sachverhalte soll die Förderung ab 2021 (einschließlich) auf 25.000 € erhöht und für weitere fünf Jahre fortgesetzt werden.

Herr Scherf betont die Wichtigkeit von ZeWiS und schlägt einen erneuten ‚Bericht über die Arbeit von für ZeWiS im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus im Jahr 2022 vor.

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich ab dem Jahr 2021 für weitere fünf Jahre mit einem jährlichen Beitrag von 25.000 Euro an den Betriebskosten des Zentrums für Wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS) der Hochschule Aschaffenburg auf dem Gelände des Industriecenter Obernburg.

Tagesordnungspunkt 2:

**Flächennutzungsplan 2015 – Änderung;
„Windpark Altheim III“ durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn**

Frau Weber, SG 51, berichtet zum Thema Änderung des Flächennutzungsplanes 2015; „Windpark Altheim III“ durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn,

Die Windenergie S & H GmbH plant nördlich der Ortschaft Altheim einen Bürgerwindpark zu errichten und zu betreiben. Es ist die Errichtung von ca. sieben Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen auf einer Fläche von ca. 171 ha. Die Konzentrationszone befindet sich an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Buchen und grenzt an den bestehenden Windpark „Großer Wald“ mit fünf bestehenden WEA an. Alle geplanten Standorte für die WEA befinden sich im Wald.

Die Errichtung einer WEA ist am bestehenden Standort östlich von Altheim vorgesehen. Hierfür soll die bestehende WEA abgebaut werden. Die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone mit einem Flächenumfang von ca. 26 ha zwischen Altheim und Gerichtstetten wird um ca. 42 ha erweitert. Dabei werden die bereits bestehenden WEA, welche sich außerhalb der Konzentrationszone befinden, einbezogen. Hier befindet sich auch die bestehende WEA, welche abgebaut und durch eine neue WEA ersetzt werden soll.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat von der Steuerungsmöglichkeit des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Darstellung von Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan Gebrauch gemacht. Im Flächennutzungsplan 2015 sowie in der 1. und 2. Änderung wurden Konzentrationszonen dargestellt und die restlichen Flächen für WEA ausgeschlossen. Für den geplanten Windpark ist daher die Ausweisung bzw. Erweiterung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan erforderlich.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2021 den Vorentwurf des „Flächennutzungsplan 2015 – Änderung; Windpark Altheim III“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Schreiben vom 11. August 2021 wurde das Landratsamt Miltenberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis spätestens 24. September 2021 gebeten.

Stellungnahme

Mit der o.g. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2015; Windpark Altheim III“ besteht von Seiten des Landkreises Miltenberg und des Landratsamtes Miltenberg Einverständnis. Die eingeschalteten Fachstellen des Landratsamtes Miltenberg sowie die angrenzende bayerische Nachbargemeinde Miltenberg, Amorbach, Schneeberg, Bürgstadt und Eichenbühl haben keine Einwände erhoben. Das Vorhaben befindet sich in ausreichender Entfernung zur bayerischen Landkreisgrenze, sodass mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Zusammenfassende Würdigung

Die Errichtung der vorgesehenen WEA liegen in ausreichender Entfernung zur bayerischen Landkreisgrenze. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Mit der o.g. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2015; Windpark Altheim III“ besteht von Seiten des Landkreises Miltenberg und des Landratsamtes Miltenberg Einverständnis.

Herr Oettinger fragt, welche Bedenken in Zukunft auftreten könnten.

Frau Weber gab einige technische Informationen zu den Wirkungsbereichen von Windparks und erklärte, die Beteiligten auch zukünftig Bedenken äußern können.

Herr Scherf erklärt den Einfluss von Kommunen, Gemeinden, Städten und der Bundesländer bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Bayern und betonte, dass es für den Landkreis keinen Grund gibt, Bedenken zu erheben.

Beschluss:

Das Landratsamt Miltenberg erhebt gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015; „Windpark Altheim III“ durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn keine Bedenken.

Tagesordnungspunkt 3:

Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Frau Jankowsky, B2.1, präsentiert gemäß Unterlage Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften;

Der Gesetzgeber will vermeiden, dass

- gespeicherte Daten an die Öffentlichkeit gelangen,
- diese Daten bösartig oder durch einen Unglücksfall unwiederbringlich vernichtet werden,
- Rechner mit Schadsoftware verseucht werden und fremde Systeme angreifen.

Aus diesem Grund wird ein Informationssicherheitskonzept für alle Behörden durch das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) vorgeschrieben. Die Einführung und der Betrieb eines Informationssicherheitskonzeptes sind nach Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verbindlich für alle bayerischen Kommunen. Art. 19 Abs. 2 BayEGovG regelt, dass ein solches Informationssicherheitskonzept bis zum 01. Januar 2020 vorzuliegen hat. Schon seit diesem Zeitpunkt müssten bayerische Kommunen den Nachweis führen können, einen systematischen Ansatz (= Informationssicherheitskonzept) zur dauerhaften Sicherstellung der Informationssicherheit eingeführt zu haben und zu betreiben.

Die Gemeinden und der Landkreis Miltenberg müssen alle Potentiale nutzen, um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erbringen zu können. Die informationssicherheitsrechtlichen Pflichten sollen künftig durch ein interkommunales Kooperationsprojekt erfüllt werden, dessen Grundlage die beigefügte Zweckvereinbarung bildet, welche eine effizientere und effektivere Ausgestaltung der Informationssicherheit durch ein gemeinsames behördliches Informationssicherheitsteam ermöglicht. Dieses Team setzt sich zusammen aus dem Informationssicherheitsbeauftragten des Landratsamtes Miltenberg, dem zum 01.01.2021 die entsprechende Stelle zugewiesen wurde sowie einem weiteren Informationssicherheitsbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises. Für diese neu zu schaffende Stelle finden am 28.09.2021 Vorstellungsgespräche mit vier Bewerbern statt.

Insgesamt haben 21 Kommunen zugestimmt, sich der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter anzuschließen.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2021 eine Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt.

Die beigefügte Zweckvereinbarung wurde von der Regierung von Unterfranken geprüft. Mit E-Mail vom 17.09.2021 wurde mitgeteilt, dass gegen diese in der vorgelegten Form keine Einwände erhoben werden.

Das gemeinsame behördliche Informationssicherheitsteam erfüllt folgende Aufgaben:

- Fachliche Betreuung der Kommunen in Sachen Informationssicherheit.
- Informationssicherheits-Prozess starten und das Sicherheitskonzept entwickeln / umsetzen.
- Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit
- Erarbeitung und Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts

- Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit
- Bericht an die Leitungsebene über den aktuellen Stand der Informationssicherheit und über relevante Vorkommnisse,
- Sicherung des notwendigen Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement
- Gewährleistung, einer aktuellen, aussagekräftigen, nachvollziehbaren und nachhaltigen Dokumentation
- Koordination von zielgruppenorientierten Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Einbindung aller Bediensteten in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge

Die hierfür anfallenden Betrieb-, Personal- und Sachkosten werden anteilig vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden wie folgt getragen:

- Die Kosten für den ISB Landratsamt trägt der Landkreis
- Die Kosten für den ISB Gemeinden tragen die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden

Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der jeweiligen amtlichen Einwohnerzahl des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag zu empfehlen, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter zuzustimmen.

Herr Scherf bedankt sich bei Frau Jankowsky nicht nur für die Vorstellung des Projekts, sondern auch dafür, dass bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Gemeinden sehr viel Arbeit, in das das Konzept investiert wurde.

Herr Stich möchte weitere Informationen zu den Gründen, warum sich nur 21 von den 32 Gemeinden beteiligten.

Frau Jankowsky beantwortet dies damit, dass die anderen Gemeinden sich bereits in an anderen Kooperationsprojekten zusammengeschlossen haben.

Herr Dotzel weist auf die Bedeutung der Zweckvereinbarung hin und dass es bedauerlich ist, dass sich nicht alle Gemeinden beteiligen.

Herr Scherf verweist auf die Odenwald Allianz und deren Gestaltungsanspruch und positive Begeisterungsfähigkeit.

Herr Oettinger weist auf die Schwierigkeiten der letzten zwei Projektjahre wie die Corona-Pandemie hin.

Herr Scherf unterstreicht, dass man in Sachen Informationssicherheit das Beste macht und erläutert darauf mit Beispielen aus dem Alltag, zum Beispiel Sachsen-Anhalt mit einem Hackerangriff und die nach folgenden Problemen wie keine Auszahlung beim Wohngeld vom Jobcenter, kein funktionierendes Internet oder Schwierigkeiten beim Home-Office, etc.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter zuzustimmen. Die beigefügte Zweckvereinbarung dient als Grundlage.

Tagesordnungspunkt 4:

Einstellung einer Steuerfachkraft für die Umsetzung des neuen § 2b UStG

Frau Flegler, UB 2, berichtet zum Thema Einstellung einer Steuerfachkraft für die Umsetzung des neuen § 2b UStG;

Der neue § 2b UStG führt zu einem Systemwechsel in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Bisher war eine juristische Person des öffentlichen Rechts kein umsatzsteuerlicher Unternehmer, es sei denn, wirtschaftliche Tätigkeiten begründeten einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Künftig ist die Kommune immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, es sei denn, es greifen die in § 2b UStG genannten Ausnahmen. Für die Landkreise stehen dabei vor allem die Bereiche Vermögensverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit und auch die umsatzsteuerrechtlichen Organschaften auf dem Prüfstand.

Der Landkreis Miltenberg zahlt bisher Umsatzsteuer nur für seine BgA (Abfallwirtschaft, Photovoltaikanlage, Sporthallen, Cafeteria). Durch die Einführung des § 2 b UStG wird die Umsatzbesteuerung jedoch vom BgA abgekoppelt.

Der neue § 2b UStG schafft aber nicht nur mehr Pflichten, sondern eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, die Vorsteuer zu ziehen.

Die Schritte zur Umsetzung des neuen § 2b UStG und der Aufbau eines Tax-Compliance-Management-Systems sind Mitte 2022 abzuschließen.

Das Tax-Compliance-Managements-System ist ein strukturiertes, innerbetriebliches Verfahren und Kontrollsystem zur Sicherstellung und zum Nachweis eines gesetzkonformen Verhaltens der Verwaltung. Es ist als Daueraufgabe angelegt.

Der Systemwechsel im Steuerrecht sowie das damit verbundene Tax-Compliance-Management macht deutlich, dass das Thema Steuern mit all seinen steuerstrafrechtlichen Konsequenzen derart an Komplexität zunimmt, dass zukünftig eine Fachkraft für Steuerfragen im Hause notwendig ist.

Aufgabenbereich der Steuerfachkraft:

- Umsetzung der Umsatzsteuerreform gemäß § 2b UStG
- Beratung der Sachgebiete und Unternehmensbereiche in Fragen der Besteuerung
- Steuerrechtliche Beurteilung von Geschäftsvorfällen (Verträge, Investitionen, Spenden, Sponsoring, Gemeinnützigkeitsfragen...)
- Mitentwicklung, Überwachung und laufende Fortentwicklung eines Tax-Compliance-Management-Systems
- Erstellen von Steuererklärungen
- Klärung von EU-beihilferechtlichen Fragestellungen
- Vorbereitung und Begleitung von steuerlichen Betriebsprüfungen
- Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses
- Erstellung des Beteiligungsberichts

Qualifikation der Steuerfachkraft:

3. QE, z.B. Dipl.-Finanzwirt*in, Dipl.-Verwaltungswirt*in

Wir bitten die Verwaltung zu ermächtigen, sofort eine entsprechende Steuerfachkraft einzustellen. Für 2022 haben wir die Stelle in den Stellenplan mit aufgenommen.

Herr Scherf bedankt sich für die kurze und prägnante Darstellung und ergänzt, dass zunächst ein Prozess für dieses Tax-Compliance-Management System etabliert werden solle.

Herr Bohnhoff fragt, ob es an einen Externen weitergegeben werden kann, anstatt einen Mitarbeiter einzustellen.

Herr Scherf erklärte, dass sie in den letzten zwei Jahren eine Expertise erworben haben, weil sie das gesamte Haus bezüglich jedes einzelnen Zahlungsvorgang im Haus durch ein externes Büro untersucht haben, aber jetzt geht es um die Etablierung von Prozessen im Haus, damit dauerhaft keine externe Begleitung mehr nötig ist. Aufgrund der Komplexität ist dies zumindest zeitlich begrenzt eine umfassende intern zu bewältigende Aufgabe.

Herr Dotzel merkt an, dass das UStG von hoher Fachlichkeit geprägt ist und der Landkreis deshalb eine Fachkraft finden müsse. Er merkt an, dass der Bezirk Unterfranken das Problem damit löst, dass die Fachkraft befristet für zwei Jahre eingestellt wird.

Herr Zimmermann führt an, dass man keine Vollzeitstelle dafür benötige, wenn die Struktur steht. Deshalb solle man die Stelle auf jeden Fall begrenzen. Mit einer Implementierung ist er dafür, andernfalls nicht.

Herr Scherf schlägt vor, die Stelle deshalb zunächst auf zwei Jahre zu befristen und ihm Sommer 2022 erneut darüber zu berichten. Allerdings müsse man sich mit der unklaren Beweislast bei Verstößen auseinandersetzen, denn er müsse Verstöße verantworten und ggf. vor Gericht nachweisen können.

Herr Oettinger führt an, dass die Beweislaststruktur nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sei. Über die Dauer der Anstellung solle man erst verhandeln, wenn die Stelle bzw. die Person da ist. Er schätzt, dass man dafür ca. 5 Jahre brauche, woraufhin Herr Zimmermann einwirft, dass es in bereits 2,5 Jahren funktionieren muss.

Frau Frey merkt an, dass sich wirklich gute Leute nicht auf eine so knapp befristete Stelle bewerben werden, da genau diese eine große Auswahl haben und bittet darum, den Bewerber*innen ein attraktiveres Angebot zu machen.

Herr Scherf entgegnet, dass junge Leute aufgrund der Demografie und Fluktuation immer dringend gebraucht werden, aber dass kaum jemand an einer Befristung vorbeikomme. Doch der Landkreis würde niemanden, der gute Arbeit leistet, wieder gehen lassen.

Herr Bohnhoff merkt an, dass ein unbefristeter Vertrag seines Erachtens keinen Sinn für solch ein Projekt macht, da die Bewerber*innen permanent etwas zu tun haben möchten, auch wenn das angedachte Projekt abgeschlossen ist.

Frau Passow berichtet aus persönlicher Erfahrung, dass junge Menschen lieber ein spannendes Projekt mit befristetem Vertrag abschließen, um dann etwas neues Spannendes zu beginnen, weshalb nach Ihrer Ansicht ein unbefristeter Vertrag nicht nötig sei.

Herr Scherf erklärt, dass der Kreisausschuss den Stellenplan beschließt. Wie das qualifizierte Personal eingesetzt werden soll, liege im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes.

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt: Die Verwaltung wird ermächtigt eine Steuerfachkraft zur Umsetzung der Umsatzsteuerreform des neu gefassten § 2 b Umsatzsteuergesetz einzustellen, befristet auf zwei Jahre.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Steuerfachkraft zur Umsetzung der Umsatzsteuerreform des neu gefassten § 2 b Umsatzsteuergesetz einzustellen, befristet auf zwei Jahre.

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung eines Meldeportals bezüglich des Rassismus und Extremismus im Landkreis Miltenberg; Antrag Andreas Adrian (Die Linke) vom 19.10.2020

Herr Scherf erläutert kurz den verfahrensvorschlag beim premium vom 19.10.2020 gut gemeistert zu haben. Er deutet auf die Zuständigkeit des Meldeportals und erklärt zwei Beschlussvorschläge.

Beantragt wurde von Andreas Adrian, Kreisrat, Die Linke, sowie Mattis Fischmann, Kreisrat, Bündnis 90/Die Grünen, Thomas Becker, Kreisrat, Freie Wähler, Hans-Jürgen Fahn, Kreisrat, ödp, Regina Frey, Kreisrätin, ödp, Uli Frey, Kreisrat, ödp:

Einrichtung eines Meldeportals bezüglich des Rassismus und Extremismus im Landkreis Miltenberg.

Antrag

1. Die Kreisverwaltung möge ein Meldeportal auf der Website einrichten, welches das mögliche Ausmaß des in der Region vorhandenen Rassismus und Extremismus klären soll.

Begründung

Die Antragstellerin und die Antragsteller führen aus: „In den letzten Jahren ist es in Deutschland vermehrt zu extremistischen Ausschreitungen gekommen. Spätestens mit dem Anschlag in Hanau bei dem zwölf Menschen ums Leben kamen, hat extremistische Gewalt auch vor unserer Haustür Einzug gehalten. Doch nicht nur in Hanau, auch in unserem Landkreis sind extremistische Strukturen gewachsen, welche nicht ausreichend erfasst sind. So ist es nur eine Frage der Zeit, bis es auch hier zu schweren Übergriffen kommt. Dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken ist die Pflicht aller Mandatsträger*innen. Hierfür braucht es jedoch zunächst eine Erhebung von Daten sowie deren Analyse und Auswertung. Daraufhin folgend können Maßnahmen ergriffen werden und so die Sicherheit der Bürger*innen gewahrt werden.

Zur Erhebung dieser Daten wäre ein Online-Formular möglich, über das Bürger*innen die von Rassismus betroffen sind oder die Extremismus im Landkreis erlebt haben, entsprechende Vorfälle melden können. Dies wäre die kostengünstigste Variante und könnte ohne das Hinzuziehen eines externen Anbieters über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Hierbei ist es jedoch wichtig, dieses Formular zu bewerben, damit möglichst viele Bürger*innen davon Kenntnis haben. Zudem ist es wichtig, die kommunalen Einrichtungen wie z.B. Jugendtreffs, sowie die Schulen und Landkreiseinrichtungen aufzufordern, dieses Formular zu nutzen und die Nutzung an betroffene zu empfehlen. Diese Form der Erhebung ist in jedem Fall zu empfehlen, da andere Formen nur schwer umsetzbar und kostenintensiv wären.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beurteilung der Notwendigkeit einer landkreisweiten Meldestelle empfiehlt es sich aus Sicht der Verwaltung, zunächst die Ressourcen des Freistaates Bayern zur Erfassung, Bekämpfung und Prävention von Extremismus in all seinen Formen zu betrachten. Hierzu gibt

es in Bayern mit der Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eine Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung. Diese betreibt landesweit Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit sowie Reichsbürger und Selbstverwalter.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung wird vorgeschlagen, dass die BIGE dem Kreistag zur Fragestellung der Dimension extremistischer Straftaten und zu Angeboten für Opfer sowie zu Präventionsangeboten berichtet.

Frau Frey erklärte, dass es nur wenige Informationen darüber gibt, wo und wie man denen helfen kann, die mit Islamfeindlichkeit konfrontiert sind.

Herr Scherf gibt Beispiele von seinen Vorerfahrungen als Schulleiter und schlägt vor, sich zunächst umfassend über die Lage und bestehende Angebote zu Informieren.

Herr Stich findet den Beschlussvorschlag gut und schildert seine Erfahrung als Schulleiter. Er schlägt Verbesserung zum Beschlussvorschlag vor: Effizienter arbeiten mit BIGE, anstatt ein weiteres Meldeportal zu erstellen.

Herr Bohnhoff hat erklärt, dass Transparenz benötigt wird und, er daher den Vorschlag sehr gut findet.

Frau Passow schließt sich Hr. Stich an. Sie meint, dass im Beschlussvorschlag Zahlen fehlen.

Herr Scherf weist darauf hin, dass es das Ziel, des Antrages ist, an Zahlen zu kommen.

Frau Frey sieht es als das Ziel des Portals, dass die Zahlen öffentlich gemacht werden.

Herr Paulus möchte ergänzende Informationen auf der Homepage, an wen sich Betroffene wenden können.

Frau Frey berichtet von Hemmungen der Flüchtlinge die Polizei zu alarmieren.

Herr Scherf betont, dass das Vertrauen in die Polizeibeamten absolut berechtigt sei und gefördert werden müsse, gerade bei Menschen mit negativen Erfahrungen aus Ländern ohne etablierten Rechtsstaat.

Beschluss:

1. Der Kreistag wird über die Situation von Rassismus und Extremismus anhand eines Lageberichts der bayerischen Informations- und Beratungsstelle BIGE informiert.
2. Auf der Grundlage des Informations- und Beratungsangebots der bayernweiten Beratungsstelle BIGE berät der Kreistag über die Notwendigkeit einer entsprechenden Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Tagesordnungspunkt 6:

Sicherer Hafen-Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Andreas Adrian (Die Linke) vom 17.10.2020

Herr Scherf stellt Frau Greulich vor; sie leitet den Sachgebiet 232, Leistungen für Asylbewerber seit 2015. Sie ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Sie verantwortet auch die Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen betroffenen Institutionen.

Frau Greulich, SG 23, stellt den Antrag gemäß der Vorlage vor;

Der Kreistag wolle beschließen, dass

1. der Landkreis Miltenberg sich solidarisch mit allen sich auf der Flucht befindenden Menschen und besonders den über 40.000 Schutzsuchenden auf griechischen Inseln und an den EU-Außengrenzen zeigt.
2. der Landkreis dem Bündnis „Sichere Häfen“ beitrifft, um gemeinsam vom Freistaat Bayern ein Aufnahmeprogramm für unbegleitete Minderjährige, sowie Minderjährige und ihre Familien, einzufordern.

Bündnis „Sichere Häfen“ und „Potsdamer Erklärung“

Die Mitglieder des Bündnisses „Sichere Häfen“ (siehe <https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>) heißen geflüchtete Menschen willkommen und sind bereit, mehr Menschen aufzunehmen, als sie nach den rechtlichen Vorgaben müssten. Sie verstehen sich als „Gegenstimme zur Abschottungspolitik der Bundesregierung und der EU“. Der Aktion beitretende Gebietskörperschaften können ihr Engagement im Rahmen eines Forderungskatalogs festlegen.

In einer konkreten „Potsdamer Erklärung“ vom 03.06.2019 können dem Bündnis beigetretene Gebietskörperschaften insbesondere ihre Bereitschaft erklären, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich neben den Quoten des für die Flüchtlingsverteilung geltenden „Königsteiner Schlüssels“ aufzunehmen und sich mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch erklären.

Stand 28.09.2021 sind deutschlandweit 267 Gebietskörperschaften der Aktion beigetreten, vorwiegend kreisfreie Städte.

In Bayern haben sich 26 Städte zum sicheren Hafen erklärt. Die Städte Aschaffenburg, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg, Schwabach, Straubing und Würzburg sind zusätzlich der Potsdamer Erklärung beigetreten.

Bayerische Landkreise befinden sich nicht darunter.

Sachverhaltsdarstellung:

Sachlich zuständig ist der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, ersatzweise der Kreisausschuss.

Bisheriges humanitäres Engagement in Bayern

- Nach dem Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria Anfang September 2020 übernahm Deutschland zusätzlich zu 150 unbegleiteten Minderjährigen weitere 1.553 Menschen. Davon wurden 100 Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme von Bayern aufgenommen und an aufnahmebereite bayerische Städte sowie den Landkreis Aichach-Friedberg zugewiesen.
- Nach Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums vom 06.11.2020 beteiligt sich der Freistaat Bayern außerdem solidarisch an der Aufnahme von Behandlungsbedürftigen Kindern und deren Kernfamilien sowie an der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Hier wurden bereits 100 Personen in Bayern aufgenommen, die ein reguläres Asylverfahren durchlaufen und somit nach Verlassen der ANKER-Einrichtung im Rahmen des normalen staatlichen Verteilverfahrens den Landkreisen und kreisfreien Städte zugewiesen werden.

Hierbei leisten wir bereits unseren Beitrag.

Situation im Landkreis Miltenberg

Zuletzt stagnierte trotz rückläufiger Asylneuantragszahlen die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg einschließlich ehemaliger Asylantragsteller mit unterschiedlichem Bleiberecht auf hohem Niveau. Diese Gesamtzahl ist die relevante Größe für die Flüchtlings- und Migrationsberatung beim Kreis-Caritasverband, die mit den aktuellen und nur schwer finanzierbaren Personalressourcen (2021: 3,0 VZK) damit am personellen Limit ist.

Aktuell sehen wir uns einer steigenden Anzahl von Zuweisungen gegenüber. Die Nachfrage der Regierung nach freien Plätzen steigerte sich zuletzt beachtlich.

Zuzüge:

2019: 133 Personen

2020: 121 Personen (trotz Auflösung der GU Obb)

2021 – heute: 178 Personen

Unterkunftskapazitäten im Landkreis Miltenberg (Stand: 29.09.2021)

18 Asylunterkünfte davon

- 4 Regierungsunterkünfte mit 195 Plätzen, davon 143 Plätze belegt
- 14 dezentrale Landkreisunterkünfte mit 397 Plätzen, davon derzeit 261 belegt

Bei diesen Zahlen ist zu beachten:

- Die Ausschöpfung der Gesamtkapazitäten (Berücksichtigung von Familien, besonderem Schutzbedürfnis von Frauen und Kindern, gesundheitlichen Einschränkungen usw.) ist nicht möglich.
- Die Kapazitäten in unseren Asylunterkünften sind ausgeschöpft. Freiwerdende Plätze werden umgehend nachbelegt. Kapazitäten werden durch Umverlegungen (Belegungsverdichtung) innerhalb der Unterkünfte derzeit optimiert.
- In diesen Unterkünften ist nur eine Unterbringung von Flüchtlingen zulässig ist, die im Rahmen des normalen staatlichen Verteilverfahrens zugewiesen wurden. Ein Rückgriff auf diese Plätze für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen ist nicht möglich.

Auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Miltenberg sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. Deshalb hat der Landkreis Miltenberg das Projekt „Fair Mie-

ten“ konzipiert und finanziert, zudem eine Facharbeitsgruppe zum Thema „Schaffung von Wohnraum“ in Absprache mit dem bayerischen Gemeindetag ins Leben gerufen.

- von 143 Personen in staatlichen Teil-Gemeinschaftsunterkünften sind 34 Personen Fehlbeleger (24 %)
- von 261 Personen in dezentralen Unterkünften sind 89 Personen Fehlbeleger (34 %).

Auszüge von Fehlbelegern (FB):

2019: 132 FB

2020: 99 FB

2021: 66 FB

Für 123 Fehlbeleger (Einzelpersonen und Familien) wird aktuell Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt benötigt. Weitere Familien mit Kindern und Einzelpersonen dürften mit Auszugsberechtigung oder Auszugsgestattung ausziehen und suchen geeigneten Wohnraum.

Besonderes Engagement des Landkreises Miltenberg für vulnerable Personen

Unser Landkreis verfügte (als einziger in Unterfranken) über geeigneten freien Wohnraum für Personen mit Behinderungen und Vorerkrankungen und Risikogruppen für Covid-19-Erkrankungen (vulnerabler Personenkreis). Diese Kapazitäten wurden der Regierung für die Unterbringung dieses Personenkreises während der Corona-Krise angeboten. Die damit verbundenen Herausforderungen haben wir im Sinne der schutzsuchenden Menschen angenommen.

Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen außerhalb des Zuweisungsverfahrens in zu akquirierenden und zu betreuenden Räumlichkeiten außerhalb bestehender Regierungsunterkünfte oder dezentraler Unterkünfte

Die Flüchtlingsunterbringung in Bayern ist staatliche Aufgabe. Die Finanzierung von derartigem zusätzlichem Engagement käme nur als **freiwillige oder fremde Leistung** des Landkreises in Betracht. Ein weiterer Ausbau der freiwilligen bzw. fremden Leistungen im Rahmen des Kreishaushaltes wurde seitens der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Genehmigung des Kreishaushaltes für das Jahr 2019 sehr kritisch gesehen.

Wollte man dies dennoch in Erwägung ziehen, muss berücksichtigt werden, dass hierfür notwendig wäre:

- zusätzlich zu schaffender bzw. vorzuhaltender Wohnraum, weil in den Regierungsunterkünften und (100 % staatlich finanzierten) dezentralen Landkreisunterkünften nur zugewiesene Personen untergebracht werden dürfen.
- Die vorhandenen Betreuungsstrukturen und unser Personal reichen nicht aus, um zusätzlichen privat angemieteten Wohnraum bereitzustellen, Hilfestellung, Betreuung und Unterstützung der Aufgenommenen und in jeder Beziehung noch hilflosen Personen zu organisieren bzw. zu leisten. Hausmeister, Kümmerer und Ehrenamtliche müssten entweder eingestellt oder gefunden werden, um den betreffenden Personen das Einleben in die deutsche Gesellschaft, den Zugang zu den Sozialsystemen, Behördengängen, Einkäufen, Bankgeschäften, Überwindung von Sprachbarrieren etc. zu erleichtern.

Eine Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen ist für uns daher nicht leistbar und nur mit unverhältnismäßig höherem Aufwand umsetzbar, als z.B. für kreisfreie Städte, die Wohnungen für die Flüchtlingsunterbringung selbst anmieten und in eigener Verantwortung verwalten und daher auf vorhandene Strukturen zurückgreifen können.

Die Aufnahme von Flüchtlingen **im Rahmen des staatlichen Zuweisungsverfahrens** ist unsere vordringlichste zu erfüllende Aufgabe und bindet derzeit unsere gesamten Kapazitäten.

Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“

Die Mitglieder des Bündnisses „Sichere Häfen“ sind grundsätzlich bereit, mehr Menschen aufzunehmen, als sie müssten. Aufgrund der dargelegten Problematik hinsichtlich des derzeit nicht vorhandenen Wohnraums sowie der damit verbundenen haushaltsrechtlichen Bedenken bei einer Aufnahme parallel zur staatlichen Verpflichtung (Achtung: freiwillige Leistungen!) kann der Landkreis Miltenberg diese Bereitschaft nicht erklären.

Eine reine Solidaritätsbekundung im Sinne des Bündnisses ohne diese gleichzeitige Bereitschaft - die wir aktuell nicht erklären können - wäre aus Sicht der Verwaltung ein reines Lippenbekenntnis und wird deshalb nicht zum Beschluss vorgeschlagen.

Herr Scherf berichtet von dem Anliegen des Landratsamts Menschen gut unterzubringen. Er erklärt das Dilemma von Menschen gut unterzubringen und die Geringfügigkeit der Wohnräume dies zu ermöglichen. Das Dilemma liege an der aktuellen Beschränktheit der Wohnräume, weshalb die Aufnahme von Flüchtlingen stocke, da anerkannte Flüchtlinge nicht aus den Unterkünften ausziehen könnten. Weiteres Hemmnis für die freiwillige zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen durch den Landkreis Miltenberg: Dies ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Eine weitere Aufnahme wäre eine freiwillige Leistung des Landkreises Miltenberg. Die freiwilligen Leistungen des Kreishaushaltes seien auf 1 % des Volumens begrenzt und im vergangenen Jahr ausgeschöpft.

Frau Becker fragt nach der Möglichkeit der privaten Vermietungen von Räumlichkeiten. Frau Greulich gibt Informationen über den heutigen Stand der privaten Vermietungen. Zudem informiert sie über Fehlbeleger und die Arbeit der Asylberatung des Kreis-Caritas-Verbandes.

Frau Becker berichtet von Asylberechtigten, die ihre Großfamilie mitbringen, weil Sie denken, dass die Familienmitglieder ebenfalls anerkannt werden.

Frau Greulich meint, dass ehrenamtliche Organisation einer Wohnungsbörse eine Möglichkeit sein könnte.

Herr Scherf berichtet von laufender Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Zusätzlich gibt er Informationen über dem Projekt „Fair Mieten“ der Caritas.

Frau Greulich betont die Wichtigkeit, Lösungen zu finden, um Menschen in Not zu helfen.

Herr Luxem merkt an, dass das Landratsamt keinen Handlungsspielraum hat und dass eine Lösung die eigenverantwortliche Vermietung von Wohnräumen ist.

Herr Scherf nimmt diesen Vorschlag auf. Die Möglichkeit öffentlicher Aufrufe werde durch Landratsamt geklärt.

Herr Bohnhoff berichtet von vielen Anrufen ans das Landratsamt. Er fragt nach der Möglichkeit, die Wohnräume für zwei Jahre zu vermieten und das Landratsamt trete als Bürge auf, da alles weitere eine finanzielle Belastung für die Vermieter darstelle.

Herr Scherf gibt die Projektergebnisse von „Fair Mieten“ statt, mit dem seit dem Jahr 2017 das Landratsamt durch seinen Kooperationspartner Kreis-Caritas-Verband eine Katalysatorfunktion für den Wohnungsmarkt übernommen habe und unter anderem bedürftige Menschen unterstütze bei der Suche nach Wohnraum.

Herr Paulus fragt wie man leerstehende Wohnräume über eine landkreiseigene Gesellschaft akquirieren kann.

Herr Scherf beantwortet diese Frage mit förderrechtlichen Problematiken, da der Landkreis bei der Schaffung von Wohnraum im Gegensatz zu den zuständigen Gemeinden und Städten nicht förderberechtigt sei. Deshalb arbeite man mit den Gemeinden und Städten in einer Arbeitsgruppe an dieser Thematik.

Herr Stich weist auf die Problematik des mangelnden Wohnraums jenseits Flüchtlingsthematik hin.

Herr Oettinger stellt fest, dass die Problematik des Wohnraums nur durch die Zusammenarbeit mit Gemeinden gelöst werden kann.

Frau Becker sagt, dass der Brandschutz überbewertet ist.

Herr Scherf unterstreicht die Wichtigkeit des Brandschutzes gerade beim Zusammenleben von vielen Menschen wie einer Flüchtlingsunterkunft im Hinblick auf den Schutz von Menschenleben.

Beschluss:

1. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich solidarisch an der Aufnahme von Menschen durch den Freistaat Bayern im Rahmen staatlicher Zuweisungen.
2. Eine Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen außerhalb des Zuweisungsverfahrens in zu akquirierenden und zu betreuenden Räumlichkeiten außerhalb bestehender Regierungsunterkünfte oder dezentraler Unterkünfte ist aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich.

Tagesordnungspunkt 7:

**Erklärung zur Bereitschaft zur Aufnahme akut bedrohter Menschen aus Afghanistan;
Antrag Marion Becker, Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Anlagen:

Antrag vom 16.9.2021, von Bündnis 90 / Die Grünen

Erläuterung des Sachverhalts:

Antragsinhalt:

Beantragt wurde von Marion Becker, Kreisrätin, Bündnis 90/Die Grünen, und der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen:

Deutschland hat sein Wort gegeben, insbesondere für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, die in den letzten zwei Jahrzehnten als unsere Verbündeten und Unterstützer*innen vor Ort agierten. Unser Land steht in der Schuld dieser Menschen. Doch reicht es nicht, die flüchtenden Menschen einfach irgendwohin auszufliegen und darauf zu hoffen, dass die Nachbarländer sie aufnehmen. Unsere afghanischen Ortskräfte brauchen eine Perspektive für ihr weiteres Leben in Sicherheit und Würde.

Die Bundesregierung ist auch auf die Bereitschaft der Kommunen angewiesen, Menschen auf der Flucht aufzunehmen. Dieses Zeichen wollen wir heute setzen.

Frau Becker erklärte, dass afghanische Flüchtlinge aufgenommen werden sollten. Sie erklärte, dass außen Ministerium habe diesbezüglich Maßnahmen ergriffen, aber auch Kreis Miltenberg hat Verantwortung. Sie erklärte, dass am 26. August Menschen und Familien gezwungen wurden, ihre Plätze zu verlassen. Sie betonte, dass unsere Soldaten im Moment helfen, aber dennoch haben diese Menschen große Angst um ihre Familien und daher sollte eine von afghanischen Flüchtlingen bevorzugte vorbildliche Lösung vorgeschlagen werden. Sie erklärte, dass christliche Organisationen und politische Parteien in den Prozess einbezogen werden sollten. Becker sagte, dass dies realistisch angegangen werden sollte und dass alle Fragen von Essen und Trinken bis hin zu Unterkunft und Anpassung an die Gesellschaft berücksichtigt werden sollten. Sie deutet, dass vor allem Frauen tödlichen Gefahren ausgesetzt seien. Sie erklärte, dass ein vollständiges Bewusstsein für die Situation gefunden und eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Scherf deutet auf die Wichtigkeit des Bewusstseins über die Situation der Flüchtlinge. Zudem auf die Bereitschaft diese Menschen aufzunehmen.

Die Situation der Flüchtlinge wird vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Afghanistan intensiv diskutiert.

Frau Greulich erklärte, dass es aufgrund der großen Zahl der Familienmitglieder schwierig sei, eine geeignete Unterkunft für Flüchtlingsfamilien zu finden, und klärt über das Asylverfahren auf. Bei Bedarf werden die Menschen an freie Plätze geleitet. Über Sonderkontingente nimmt auch der Landkreis Miltenberg akut bedrohte Menschen aus Afghanistan auf.

Herr Scherf schließt damit ab, dass der öffentliche Aufruf für Wohnraum vorbereitet werden soll, wenn darüber abgestimmt wurde. Frau Seidel und Frau Greulich nehmen dies gemein-

sam in die Hand. Der Aufruf soll der Erweiterung der Möglichkeiten dienen.

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg ist im Rahmen der staatlich organisierten Aufnahme von Flüchtlingen ausdrücklich bereit zur Aufnahme von akut bedrohten Menschen zum Beispiel Ortskräften aus Afghanistan.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Keine Anfrage erhalten.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer